

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1855**

9 (31.1.1855)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N. 9.**

Mittwoch, den 31. Januar

**1855.**

Nr. 608. Die gegen mehrere Staaten bestehende Freizügigkeit betr.

Höherer Anordnung zufolge bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß nach der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 5. August 1854, Reg.-Bl. Seite 322, und der Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 28. November 1854, Reg.-Bl. Seite 446, zur Zeit gegen folgende Staaten volle Freizügigkeit besteht, nämlich:

Die sämtlichen deutschen Bundesstaaten, die außerdeutschen Länder von Oesterreich und Preussen, Belgien, Dänemark, England und dessen überseeische Besitzungen, Frankreich, Griechenland, den Kirchenstaat, die Niederlande, Portugal, Rußland, mit Ausnahme des frühern Königreichs Polen, die Schweiz, Toskana, die vereinigten Staaten von Nordamerika, endlich Sardinien.

Diesen Ländern gegenüber ist demnach eine Abzugssteuer nicht anzusetzen.

Carlsruhe, den 10. Januar 1855.

Steuer-Direction.  
Meier.

vd. Freudenberger.

Nr. 1471. Die Genehmigung der Geschäftsverbindung des Handlungshauses M. Wirsching in Mannheim mit dem Rhederhause J. Lemaitre u. W. Finlay in Havre und Mainz zur Vermittlung des Transports von Auswanderern betr.

Mittels Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 9. Januar 1855, Nr. 373, wurde dem M. Wirsching in Mannheim die Concession erteilt, die Vermittlung des Transports von Auswanderern nach Amerika und andern überseeischen Ländern auch in Geschäftsverbindung mit dem Rhederhause J. Lemaitre und W. Finlay in Havre und Mainz zu betreiben.

Mannheim, den 19. Januar 1855.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.  
Böhme.

**Schuldienstnachrichten.**

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitationen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Durch die Beförderung des Schullehrers Sommer auf die evang. Schulstelle zu Seefeldern ist der evang. Schuldienst zu Brigach, Schulbezirk Hornberg, mit dem Normalgehalt erster Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld zu 1 fl. von jedem von ungefähr 60 Kindern in Erledigung gekommen.

Die erledigte evang. Schulstelle in Langenan, Schulbezirk Schopfheim, ist dem seitherigen Hilfslehrer Johann Georg Sütterlin zu Hertingen übertragen worden.

**Obrigkeitsliche Bekanntmachungen.**

**Vorladungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubt teilweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6

Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls falls §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. a. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Soldaten scharf zu sehen und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Durlach:

Nr. 1726. Joseph Felleisen von Weingarten Soldat beim Großh. 2. Infanterie-Regiment.

3) Nr. 663. Julius Jenne von hier, Corporal beim Großh. Jäger-Bataillon. Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 5' 6" 2", Körperbau schlank, Augen braun, Haare dunkelbraun, Nase stumpf, Bart schwarz.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Nr. 2439. Der Füllier Heinrich Benz von Durbach.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagfabri nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Geselliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

Nr. 2029. Franz Pfang, Es.-Nr. 2. Georg Knobloch, Es.-Nr. 59. Augustin Martin, Es.-Nr. 69. Carl Glöckler, Es.-Nr. 79. Alexander Rehrlich, Es.-Nr. 83, sämmtlich von Karlsruhe. Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim: Nr. 1070. Der Refrute Löß Adler von Obergimpfern.

Aus dem Stadtamt Freiburg:

[2] Nr. 1702. Johann Adam, Es.-Nr. 85. Franz Joseph Burger, Es.-Nr. 72. Carl Jos. Trenkle, Es.-Nr. 54. Johann Baptist Wirth, Es.-Nr. 62, sämmtlich von Freiburg, und Georg Friedrich Koller von Haslach, Es.-Nr. 20.

### Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Acheru:

Nr. 2948. Soldat Cajus Höß von Wagsburs.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Nr. 2752. Simon Weingärtner von Dürmersheim, Soldat vom Großh. 2. Dragoner-Regiment.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfall, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim:

Nr. 921. Johann Heß von Linx, Es.-Nr. 58, und David Spielmann von Scherzheim, Es.-Nr. 36.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Nr. 569. Refrut Joh. Moser von Neumühl.

Aus dem Bezirksamt Mosbach:

[1] Nr. 2682. Johann Georg Knecht von Mittelschellenz, Es.-Nr. 39. Jos. Carl Kreuzer von Waldmühlbach, Es.-Nr. 41. Johann Martin Horn von Mosbach, Es.-Nr. 49. Johann Jos. Rupp von Krumbach, Es.-Nr. 54. Johann Rudolf von Waldmühlbach, Es.-Nr. 61. Johann Georg Horn von Mosbach, Es.-Nr. 70. Johann Haaf von Lohrbach, Es.-Nr. 138. Bernh. Graf von Waldmühlbach, Es.-Nr. 153. Johann Peter Göttschenberger von Ragenthal, Es.-Nr. 157. Michael Fanz von Heinsheim, Es.-Nr. 206. Ludwig Morr von Aglasterhausen, Es.-Nr. 238. Wilhelm Gutruf von Aglasterhausen, Es.-Nr. 263. Florian Link von Rittersbach, Es.-Nr. 268. Pe-

ter Schadt von Hasmersheim, Es.-Nr. 269. Bernhard Hoffmann von Hasmersheim, Es.-Nr. 282. Heinrich Schifferdeker von Hasmersheim, Es.-Nr. 284. Johann Georg Staab von Hasmersheim, Es.-Nr. 290.

Nr. 2137. (Aufforderung und Fahnung.) In Untersuchungssachen gegen den ledigen Mühlarzt Friedrich Wenz von Söllingen, wegen Diebstahls, wird der Angeschuldigte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich zur Eröffnung der Zusammenstellung binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigensfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden würde. Zugleich werden die resp. Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher einzuliefern.

Durlach, den 24. Januar 1855.

Großh. Oberamt.

Galura.

[2] Nr. 1242. Bürstfabrikant Alois Laitner von Todtnau und seine Kinder Lorenz, Ludwig und Luise Laitner haben sich heimlicherweise nach Amerika entfernt. Dieselben werden aufgefordert, sich in 6 Monaten hierüber zu verantworten, widrigensfalls sie unter Abzug von 3 Prozent ihres Vermögens des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Schönau, den 20. Januar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Streicher.

[1] Nr. 2504. Die minderjährigen Johann und Catharina Allgeyer von Heitersheim sind ohne Staatsurlaubniß im Laufe des vorigen Jahres nach Amerika ausgewandert. Sie werden aufgefordert, sich binnen Frist von 3 Monaten um so gewisser zu stellen und über ihren unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, als sie sonst des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und gegen sie der 30/ige Vermögensabzug erkannt würde.

Staufen, den 26. Januar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Neßger.

Nr. 1311. Da sich Ludwig Layer von Reichartshausen auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Oktober 1854, Nr. 16,103, nicht gestellt hat, so wird er unter Verfallung in die Kosten des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 30/ seines ausgeführten und noch auszuführenden Vermögens verurtheilt.

Neckarbischofsheim, den 25. Januar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

Nr. 3173. Christoph Wüst von Ispringen hat der diesseitigen Aufforderung vom 8. November v. J., Nr. 35,400, keine Folge gegeben, weshalb man ihn des Staats- und Ortsbürgerrechts

für verlustig erklärt und unter Kostenverfällung den 30/otigen Vermögensabzug gegen ihn hiemit verfügt.

Pforzheim, den 23. Januar 1855.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Nr. 802. (Landesverweisung.) Johann Lehmann von Lauterbach, Königl. Württ. Oberamts Oberndorf, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Mittelrheintreises vom 15. Juli v. J., Nr. 4101, wegen Diebstahls zu 6-monatlicher Arbeitshausstrafe und Landesverweisung verurtheilt, wird morgen aus der Strafanstalt entlassen und über die Grenze transportirt; was unter Beifügen dessen Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 40 Jahre alt, 5' 4" groß, hat braune Haare, braune Augen und Augenbraunen, längliche Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, flache Stirne, lange Nase, proportionirten Mund, mangelhafte Zähne, braune Bart- haare, rundes Kinn und ist harthörig.

Bruchsal, den 26. Januar 1855.

Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.

Szuhay.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 717. (Erbovorladung.) Georg Gänshirt von Heiligenzell ist zur Erbschaft seiner am 28. Oktober 1854 verstorbenen Mutter, Simon Gänshirt's Wittwe Catharina, geb. Erb von Heiligenzell, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen

drei Monaten

seine Erbsprüche an den Nachlaß der Erblasserin um so gewisser bei der unterzeichneten Theilungsbehörde anzumelden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 23. Januar 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Fingado.

Nr. 1761. Die Bitte der Maurermeister Conrad Seig Wittve von Niederbühl, Franziska, geb. Herm, um Einweisung in den Nachlaß ihres verstorbenen Ehemanns betr. Beschluß: Die Maurermeister Conrad Seig Wittve von Niederbühl, Franziska, geb. Herm, hat um Einweisung in den Nachlaß ihres verstorbenen Ehemanns nachgesucht. Etwaige Einsprachen hiergegen sind binnen 4 Wochen dahier zu erheben, widrigens obigem Gesuche stattgegeben würde.

Rastatt, den 10. Januar 1855.

Großh. Oberamt.

Armbruster.

Nr. 1760. Die Bitte des Landwirths Ludwig Reiter von Plittersdorf um Einweisung in den Nachlaß seiner verstorbenen Ehefrau Cäzilia, geb. Geiß von da, betr. Landwirth Ludwig Reiter von Plittersdorf hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau Cäzilia, geb. Geiß, nachgesucht. Etwaige Einwendungen hiergegen sind binnen 4 Wochen geltend zu machen, ansonst obigem Gesuche willfahrt würde.

Rastatt, den 12. Januar 1855.

Großh. Oberamt.

Armbruster.

Nr. 1759. Die Bitte der Steinhauermeister Conrad Müller's Wittve von Waldprechtsweyer, Catharina, geb. Stricksaden, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes betr. Beschluß: Die obengenannte Wittve hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diejenigen, welche hiergegen Einwendung vorzubringen haben, werden zu deren Geltendmachung binnen 4 Wochen aufgefordert, da sonst dem Gesuche willfahrt würde.

Rastatt, den 10. Januar 1855.

Großh. Oberamt.

Armbruster.

Nr. 3476. Johann Baptist Stumpf von Stockach wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 5. März 1823, Nr. 2207, für verschollen erklärt und das Vermögen desselben seinen Erben nutznießlich übergeben. Nachdem seither 30 Jahre verfloßen sind, wird nach Ansicht des L.-R.-S. 129 und auf den Antrag der Betheiligten die damals verfügte Sicherstellung hiermit aufgehoben und die fürsorgliche Einweisung in den Vermögensbesitz für endgültig erklärt.

Stockach, den 23. Januar 1855.

Großh. Bezirksamt.

[3] Nr. 1005. (Bekanntmachung und Aufforderung.) Die Gesellschaft für Spinnerei und Weberei hier will auf ihrem eigenthümlichen Grund und Boden, oberhalb der Walmühle und unterhalb des neuen Webereibaues, eine Bleich- und Appretur-Einrichtung herrichten, welche durch die Wasserkraft der Alb, mittelst einer Turbine in Betrieb gesetzt werden soll, die von dem bereits bestehenden Gewerbkanal dieser Gesellschaft ihr Wasser erhält und wobei an dem Gewerbkanal keine Veränderung vorgenommen wird. Etwaige Einsprachen sind am Freitag, den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr, vor diesseitiger Behörde vorzubringen. Von nichterscheinenden Betheiligten würde angenommen werden, als hätten sie keine Einsprache vorzubringen.

Ettlingen, den 15. Januar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Waag.

Nr. 2335. Auf die am 22. v. M. zu Pringbach abgehaltene Bürgermeisterwahl wurde der

Gewählte, Sebastian Herrmann, von Großh. Regierung bestätigt und heute als Bürgermeister der Gemeinde Prinzbach verpflichtet.

Lahr, den 23. Januar 1855.

Großh. Oberamt.

R. Wielandt.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Nr. 2405. Schuhmacher Gg. Reichenbacher's Eheleute von Söllingen, auf Dienstag, den 6. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Nr. 3200. Johann Martin Heilemann, ledig von Würm, auf Mittwoch, den 7. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Nr. 2677. Carl Gözmann von Gaggenau, dormalen zu New-Albany in Nordamerika, hat um Staatsurlaubnis zur Auswanderung und zum Vermögenswegzug nachgesucht, auf Donnerstag, den 8. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Nr. 2473. Die Theobald Roth'schen Eheleute mit ihren 3 minderjährigen Kindern von Altenheim, auf Dienstag, den 6. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Nr. 3032. Die beiden ledigen und volljährigen Brüder David und Michael Kinkel von Altenheim, auf Dienstag, den 6. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Nr. 1611. Jakob Huber mit seiner Familie von hier, auf Montag, den 5. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und

den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

[1] Nr. 1639. An den in Gant erkannten Joseph Westermann, Bäckermeister von Reibshheim, auf Mittwoch, den 28. Februar 1855, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Waldürn:

Nr. 541. Des der Pfarrei Altheim auf daziger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Salem:

Nr. 634. Des Zehnten der Frühmehspründe Bermatingen auf dem Tannenhof, Gemeinde Wittenhofen.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

Nr. 20,675. Des Zehnten zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Thurn und Taxis und ihren Zehntpflichtigen zu Wangen.

Nr. 118. Durch richterliches Urtheil vom 26. October d. J. ist das Zehntablösungskapital der Pfarrei Limpach auf der Gemarkung Limpach auf 9164 fl. 20 fr. festgestellt worden.

Aus dem Bezirksamt Meersburg:

Nr. 14,212. Des Zehnten der Stadt Markdorf auf der Gemarkung Ganzenweiler.

Aus dem Bezirksamt Waldürn:

Nr. 923. Die Ablösung des der Pfarrei Gerichtstetten auf dem Helmshheimer Hof, insbesondere auf dem Antheil des Gottfried und Christoph Gerner und Friedrich Walter und auf Hohenstadter Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens ist endgültig beschloffen um die Summe von 2058 fl.

Aus dem Bezirksamt St. Gallen:

Des Zehnten der Messnerlei zu Ludwigsbasen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnknecht, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglih an den Zehntberechtigten zu wenden.

### Mundtod-Erklärung.

Nr. 3244. Ludwig Reff von Brözingen wurde wegen Geistesföhrung für entmündigt erklärt und ihm in der Person des Christian Klittich von dort ein Vormund bestellt.

Pforzheim, den 24. Januar 1855.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Carlsruhe. Redaction, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.